

13.02.04**Beschluss****des Bundesrates**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:
Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP - Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker****KOM(2003) 554 endg.; Ratsdok. 12965/03**

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament die Mitteilung zur "Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP - Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker" vorgelegt.

Für den Zuckersektor werden in der Mitteilung drei Optionen vorgestellt, mit denen zunächst eine politische Orientierungsdebatte zur Reform der EU-Zuckermarktordnung angestoßen wurde. Alle drei Reformoptionen beziehen sich auf den Zeitraum 2010 bis 2015; während einer Übergangsphase von 2006 bis 2011 sollen vor allem Anpassungen an die ausstehenden Ergebnisse der WTO II-Verhandlungen und die Marktöffnung im Rahmen der "Alles außer Waffen"-Initiative vorgenommen werden.

Die Kommission wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004 einen förmlichen Reformvorschlag vorlegen. Die Zuckermarktordnung, die durch die Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 geregelt ist, gilt bis zum 30. Juni 2006.

2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission rechtzeitig vor Ablauf der Zuckermarktordnung im Wirtschaftsjahr 2005/06 ein Dokument über die geplante

Reform der Zuckerpolitik der EU erarbeitet und die Diskussion um die künftige Gestaltung der Zuckermarktpolitik der Gemeinschaft begonnen hat.

Damit besteht die Möglichkeit, dass rechtzeitig Regelungen getroffen werden, die eine langfristige Planungssicherheit für die Zuckererzeuger und -wirtschaft gewährleisten.

3. Der Bundesrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die bisherige Zuckermarktordnung in ihren tragenden Grundelementen (Mengenregelung, Außenschutz) und ihren entwicklungspolitischen Komponenten (z. B. AKP-Zucker) bewährt hat.

Die bisherige Zuckermarktordnung entspricht insgesamt den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Prinzipien der gemeinsamen Agrarordnung. Sie ist weitgehend haushaltsneutral, hat die Zuckerpreise in den letzten 15 Jahren stabil gehalten, hat sich durch das flexible Quotenanpassungssystem an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst (Deklassierung). Außerdem hat die Zuckermarkt-Regelung durch die Präferenzkondition für die Einfuhr von Zucker aus AKP-Ländern eine entwicklungspolitische Wirkung.

Berücksichtigt man zusätzlich den vor- und nachgelagerten Bereich des Zuckerrübenanbaus, so bildet die Zuckermarktordnung die wirtschaftliche Grundlage für EU-weit mehr als 230.000 Landwirte mit einer Fläche von 1,8 Mio. ha Zuckerrübenanbau, 135 Zuckerverarbeitungsbetriebe und 6 Raffinerien. Sie trägt zur Sicherung von etwa 300.000 Arbeitsplätzen in Industrie, Verarbeitung sowie nachgelagertem Bereich bei.

Die von der Kommission beschriebenen Optionen würden teilweise zu drastischen Preissenkungen für Zucker und Zuckerrüben führen, sodass der Anbau von Rübenzucker in vielen europäischen Regionen eingestellt werden müsste. Eine solche Entwicklung ginge auch zu Lasten der AKP- bzw. LDC-Länder, da ihnen ein sicherer Absatzmarkt zu attraktiven Preisen wegbrechen würde. Es bestünde zudem die Gefahr, dass die Weltzuckererzeugung in wenige Erzeugerländer mit niedrigeren Sozial- und Umweltstandards abwandert.

Deshalb muss die Zuckermarktordnung ihre bewährten Grundelemente behalten, um durch eine mengenorientierte Produktion und entsprechende Außenschutzregelungen in Europa weiterhin eine Rübenproduktion zu ermöglichen, die nachhaltig und ökologisch ausgewogen ist.

4. In Deutschland bildet der Zuckerrübenanbau in rund 50.000 landwirtschaftlichen Betrieben ein wesentliches wirtschaftliches Standbein. Nur mit einer Fortschreibung der gegenwärtigen Zuckermarktordnung unter Gewährleistung eines hinreichenden Außenschutzes, ergänzt durch maßvolle Importquoten der begünstigten Drittstaaten, lässt sich eine nachhaltige Zuckerproduktion in der EU aufrechterhalten. Drastische Preissenkungen sind abzulehnen, da sie zu erheblichen Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Zuckerindustrie führen würden. Im Falle einer gewissen unausweichlichen Senkung des Binnenmarktpreisniveaus ist ein angemessener Ausgleich für die Rüben anbauenden Betriebe erforderlich.
5. Die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau dürften zu einem maßgeblichen Anteil durch das Ergebnis der WTO II-Verhandlungen und den Ausgang des von Brasilien, Australien und Thailand angestrebten WTO-Panels bestimmt werden. Anlässlich eines Treffens in Genf im Dezember 2003 konnten im Rahmen der WTO-Verhandlungen für den Agrarbereich keine Fortschritte erzielt werden. Umso mehr spricht der schleppende Fortgang der WTO-Verhandlungen dafür, keine voreiligen Beschlüsse hinsichtlich möglicher Anpassungen der Zuckermarktordnung zu treffen. Das Ergebnis des oben genannten WTO-Panels dürfte frühestens Mitte 2004 vorliegen.

Der EU-Zuckermarkt dürfte in den kommenden Jahren durch präferenzielle Einfuhren zunehmend unter Druck geraten. Im Rahmen der "Alles außer Waffen"-Initiative werden den am wenigsten entwickelten Ländern seit 2001 zunächst schrittweise steigende präferenzielle Zollkontingente und ab dem Jahr 2009 zollfreier EU-Marktzugang eingeräumt. Mittelfristig wird das Exportpotenzial dieser Länder auf bis zu 2,7 Mio. t geschätzt; dies entspräche einem Anteil von ca. 21 % des EU-Verbrauchs. Vor diesem Hintergrund sollten in Verbindung mit der für das Jahr 2005 vorgesehenen Überprüfung der oben genannten Initiative mit den am wenigsten entwickelten Ländern Verhandlungen über eine freiwillige Selbstbeschränkung ihrer Exporte in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Von Seiten verschiedener Entwicklungsländer gibt es bereits Forderungen zur Aufrechterhaltung der jetzigen EU-Zuckermarktordnung.

6. Der Bundesrat spricht sich gegen ein frühzeitiges Einbringen von weiteren Vorleistungen der EU in die WTO-Verhandlungen durch eine weitgehende Libera-

lisierung des Zuckermarkts aus, da solche Vorleistungen erfahrungsgemäß in den Verhandlungen nicht ausreichend anerkannt werden.

7. Der Bundesrat bittet um Informationen darüber, mit welcher Begründung die Kommission die ursprüngliche ebenfalls aufgezeigte Option "Feste Quoten" nicht mehr weiter verfolgt hat.
8. Der Bundesrat verweist auf seine EntschlieÙung in BR-Drucksache 266/03 (Beschluss) zu den laufenden WTO-Verhandlungen im Agrarbereich. Er bittet die Bundesregierung, bei den laufenden Beratungen auf EU-Ebene zur Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP - Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker - auf die Berücksichtigung und Einhaltung folgender zentraler Anliegen zu drängen:
 - Die geltende EU-Zuckermarktordnung sollte unverändert fortgesetzt werden, bis konkrete Anpassungen auf Grund der welthandelsrechtlichen Rahmenbedingungen (WTO/Zucker-Panel) und der von der EU eingegangenen Präferenzabkommen notwendig werden.
 - Für auf Grund etwaiger WTO-Ergebnisse unabänderliche Anpassungen sollten ausreichend lange Übergangszeiten eingeräumt werden, wobei die den EU-Erzeugern entstehenden Belastungen ausgeglichen werden müssen.
 - Alternative Verwertungsmöglichkeiten von Rüben und Zucker im Kraftstoff- und Chemiebereich sind durch die EU und die Mitgliedstaaten nachhaltig weiter zu entwickeln und zu sichern.
 - Das Ergebnis der WTO II-Verhandlungen und der von Brasilien, Australien und Thailand bei der WTO erhobenen Klage sollte abgewartet werden, bevor notwendige Änderungen der Zuckermarktordnung vorgenommen werden.
 - In Verbindung mit dem 2005 von der Kommission vorzulegenden Bericht zur so genannten "Alles außer Waffen"-Initiative mit den am wenigsten entwickelten Ländern sollten Verhandlungen über eine freiwillige Selbstbeschränkung ihrer Exporte in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

- Ein im Gesamtzusammenhang des landwirtschaftlichen Beihilfesystems angemessener Ausgleich, der nicht zu Lasten der übrigen Landwirtschaft gehen darf, sollte für die Rüben anbauenden Betriebe sichergestellt werden, sofern eine Senkung des Binnenmarktpreisniveaus als Ergebnis der WTO-Verhandlungen unausweichlich wird.
 - Die Erhaltung der deutschen Zuckerproduktion und der damit verbundenen Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Zuckerindustrie muss langfristig gesichert bleiben.
 - Es muss zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der heimischen Zuckerproduzenten und denen in den Entwicklungsländern - insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) - kommen.
9. Abschließend weist der Bundesrat erneut darauf hin, dass er die bereits mit den Beschlüssen vom 26. Februar 1999 (BR-Drucksache 866/98 (Beschluss)) und vom 18. Oktober 2002 (BR-Drucksache 652/02 (Beschluss)) sowie vom 14. März 2003 (BR-Drucksache 61/03 (Beschluss)) geforderte nationale Ko-finanzierung der Direktbeihilfen, die in Deutschland vom Bund vollständig und dauerhaft sicherzustellen ist, für eine sinnvolle Option zur Sicherung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik gerade auch in der erweiterten Union hält.